

Protokoll des 70. Studierendenparlaments

Zwölfte, außerordentliche Sitzung am 19. April 2023

Genehmigt am 14. Juni 2023

Redeleitung: Ernst Richard Steller, Marten Schulz
Protokollführung: Christian Rennert, Marten Schulz
Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 17:48 Uhr

Im folgenden Protokoll gilt: Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben, wobei M für eine Mehrheit steht und Rest eine weitere nicht ausgezählte und für das Ergebnis unerhebliche Anzahl an Stimmen darstellt. Bei geheimen Wahlen wird zusätzlich, soweit vorhanden, die Anzahl der ungültigen Stimmen angegeben. Die benutzten Abkürzungen sind in Anlage 1 „Begriffserklärung“ erläutert.

Im Verlauf der Sitzung nahmen ihr Stimmrecht wahr:

AIFa	Marc Gschlössl, Orpha Fiedler, Silas Ritz, David Hall, Ernst Steller, Joshua Derbitz, Maike Schäfer, Marie-Theres Tschauner, Maximilian Plenge
GHG	Aras Osso, Carla Wüller, Isabelle Zehetner, Lina Wiebesiek, Marco Leonhardt, Johann Isselstein, Michael Dappen, Paula Winter
LHG	Alexander Rheindorf, Maximilian Wunderlich, Annika Knörr, Julius Vieth
CFF	Antonia Leue, Noëmi Preisler, Florian Winkler, Marc Haberland, Noah Rensmann
Die Linke.SDS	Heiko Hilgers, Malena Moog, Marten Schulz
RCDS	Ann Gouverneur, Samuel Koblinger
Juso-HSG	Celine Leonartz, Simeon Ricking
Die LISTE	Tobias Molitor
Volt	–

Abwesende MdSP:

AIFa	Jannik Hellenkamp, Kübra Cinar, Luisa Hensel, Lukas Schnelle, Nina Dolfen, Ole Lee
GHG	Anna Uhrig, Janina Gold, Karl Hammer, Lena Gill, Malin von der Linden, Simon Roß, Zhi Wong
LHG	Dennis Rinck, Johannes Hermann, Kanak Mulane
CFF	Johannes Parschau, Lea Szukalla, Theresa Janning
Die Linke.SDS	Carolina Rehm
RCDS	Luca Servos
Juso-HSG	Ana Briele
Die LISTE	Xenia Lehmann
Volt	Jan Schmitz

Zusammenfassung der Sitzung:

- Der Antrag SP70-A092 „Änderung der Satzung der Studierendenschaft, AStA-GO und FinO (VORSCHUB)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 4)

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
TOP 2	Mitteilungen des Präsidiums	2
TOP 3	Genehmigung der Tagesordnung	2
TOP 4	Änderung der Satzung der Studierendenschaft, AStA-GO und FinO (VORSCHUB) (Antrag SP70-A092)	2
TOP 5	Verschiedenes	2

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

17:34 Uhr

1 Ernst Steller eröffnet die Sitzung um 17:15 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.



2 Ernst: GO-Antrag auf Start einer Audio-Aufnahme der Sitzung für den internen Gebrauch

3 **Es gibt keine Gegenrede.** Die Aufnahme wird gestartet.



4 Ernst: GO-Antrag auf Start eines Livestreams

5 **Es gibt keine Gegenrede.** Der Livestream wird gestartet.

TOP 2 Mitteilungen des Präsidiums

17:34 Uhr

6 Ernst Steller erinnert an die Brandschutz-Auflagen: Gänge sind freizuhalten und Jacken an den Garderoben draußen aufzuhängen. Taschen
7 dürfen nicht in den Fluchtwegen aufbewahrt werden. Die Fensterbänke dürfen nicht zum Sitzen verwendet werden. Auf den Tischen dürfen
8 keine offenen Getränke stehen. Flaschen sind immer zu verschließen.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

17:35 Uhr

TOP 4 Änderung der Satzung der Studierendenschaft, AStA-GO und FinO (VOR-
SCHUB) (Antrag SP70-A092)

17:35 Uhr

9 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.

10 Svenja Borgmann stellt den Antrag Anlage 2 vor.

11 Der AStA kann die studentischen Hilfskräfte nicht übernehmen und die Hochschule nur, wenn die hauptbeauftragte Person bei der Hochschule
12 liegt. Jetzt kann das Studierendenparlament jedes mal eine Person vorschlagen. Wenn diese nicht aus den Reihen der Hochschule kommt,
13 dann können keine SHKs beschäftigt werden. Das Studierendenparlament hat nun jedes mal die Wahl, aus welcher Gruppe die Person kommt.

14 Der Satzungsausschuss sieht keine inhaltlichen Argumente gegen eine Annahme.

15 Die ehemaligen Beauftragten für die Studentischen Hilfskräfte unterstützen den Antrag. Wir sollten die Zielgruppe nicht aus den Augen verlieren,
16 welcher durch den Antrag stark geholfen wird.

17 **Der Antrag wird mit (33/0/0) in die zweite Lesung überführt.**

18

19 Der Änderungsantrag Anlage 3 von Svenja Borgmann wird von ihr übernommen.



20 Ernst Richard Steller: GO-Antrag auf Vertagung

21 Der Antrag muss auf zwei Sitzungen behandelt werden. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A092 „Änderung der
22 Satzung der Studierendenschaft, AStA-GO und FinO (VORSCHUB)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

TOP 5 Verschiedenes

17:48 Uhr

23 - Ernst Steller beendet die Sitzung im 17:48 Uhr.

Ernst Richard Steller
(Vorsitz)

Marten Schulz
(stellv. Vorsitz)

Christian Rennert
(Protokollführung)

Marten Schulz
(Protokollführung)

Anlagen:

1. Begriffserklärung
2. Änderung der Satzung der Studierendenschaft, AStA-GO und FinO (VORSCHUB)
3. Änderung der Satzung der Studierendenschaft, AStA-GO und FinO (VORSCHUB)

Begriffserklärung

Begriff	Erklärung
GO	Geschäftsordnung



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA der RWTH Aachen
– HIER –

Änderung der Satzung der Studierendenschaft, Finanzordnung und AstA-GO (VORSCHUB)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

wir beantragen folgende Änderungen an der Satzung, der Finanzordnung
und der Geschäftsordnung des AstA:

Satzung der Studierendenschaft

1. Ersetze § 41e durch:

§ 41e Wahlvorschlag

- (1) Der Senat der Hochschule wählt aus dem Kreis der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten in Technik und Verwaltung oder der Studierenden eine Person zur bzw. zum Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie eine Person aus der Gruppe der Studierenden zur bzw. zum stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.
- (2) Die Wahl der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgt auf einvernehmlichen Vorschlag des Rektorats und des Studierendenparlaments. Sowohl das Rektorat als auch das Studierendenparlament können Vorschläge einbringen.
- (3) Die Wahl der bzw. des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgt auf Vorschlag des Studierendenparlaments. Das Studierendenparlament bildet hierfür spätestens sechs Monate vor dem Ende der regulären Amtszeit der bzw. des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder bei vorzeitigem Ende der Amtszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Findungskommission als Ausschuss mit fünf

**Allgemeiner Studierendenaus-
schuss**

Students' Union Executive Board

Svenja Borgmann
AstA-Vorsitzende

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

sborgmann@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sb
06.04.2023

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung sowie zwei durch die studentischen Senatsmitglieder entsandten Personen mit jeweils einer Person als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die weiteren Statusgruppen des Senats sowie bei Bedarf das Dezernat 1 der Hochschule können jeweils eine Person als beratendes Mitglied sowie eine Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter dieser Person in die Findungskommission entsenden.

- (4) Aufgabe der Findungskommission ist es, dem Studierendenparlament bis spätestens drei Monate vor dem Ende der regulären Amtszeit der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder bei vorzeitigem Ende der Amtszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Wahlvorschlag für den Senat der Hochschule vorzuschlagen.
- (5) Die Findungskommission für die stellvertretende Beauftragte bzw. den stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann vorzeitig einberufen werden, wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments dies verlangen.
- (6) Für den Beschluss der Wahlvorschläge nach Abs. 2 und 3 im Studierendenparlament ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

2. Ersetze § 41f durch:

§ 41f Berichtspflichten und Aufwandsentschädigungen der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- (1) Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sollen dem Studierendenparlament regelmäßig (mindestens einmal im Semester) über ihre Arbeit berichten.
- (2) Kommt die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung aus der Gruppe der Studierenden, erhält sie oder er für ihre bzw. seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Finanzordnung.
- (3) Die oder der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhält für ihre bzw. seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

3. Ersetze in § 15 Abs. 6 „§ 41e Abs. 2“ durch „§ 41e Abs. 3“.

4. Ersetze „X. Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ durch „X. Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (VORSCHUB)“.

AStA-GO

1. Ersetze § 6 Abs. 4 Ziffer 7 durch:
 7. die*der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und der*die Beauftragte, sofern er*sie aus der Gruppe der Studierenden kommt, in allen Angelegenheiten, die die speziellen Interessen behinderter oder chronisch kranker Studierender betreffen, und über das Protokoll,
2. Hebe § 13 auf.

Finanzordnung

Ändere unter § 54 Absatz 3 in der Tabelle in der Zeile "(Stellv.) Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung":

1. die Zelle in der Spalte „Amt“ von „(Stellv.) Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ zu „Stellv. Beauftragte bzw. stellv. Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“
2. die Zelle in der Spalte „Maximale Aufwandsentschädigung in BAFöG-Höchstsatz“ von „Je 67 v.H. Monat“ zu „67 v.H. pro Monat“.

Begründung:

Neu an diesem Antrag ist, dass die*der Beauftragte aus einer beliebigen Gruppe der Hochschulangehörigen kommen kann. Das Studierendenparlament kann somit bei jedem Vorschlag neu überlegen, aus welcher Gruppe die beauftragte Person kommen soll, da nur ein einvernehmlicher Vorschlag von Studierendenparlament und Rektorat zum Senat kommt. Dafür sind die Übergangsbestimmungen gestrichen, sodass auch Grundordnung nicht in drei Jahren nochmal geändert werden muss.

Darüber hinaus ist die Begründung die gleiche.

Wie in vorangegangenen Studierendenparlamenten erläutert, kann der AStA die Verwaltung der studentischen Hilfskräfte, die zur Entlastung der Beauftragten sowie ein breiteres Angebot (unter anderem Selbsthilfegruppen) angestellt wurden, nicht weiter übernehmen. Die RWTH kann sie ebenfalls nicht anstellen, solange die Beauftragten beim AStA angesiedelt sind und sie keine Weisungsbefugnis über die SHK haben.

Die Beauftragten selbst drängen seit längerem auf eine Lösung und unterstützen den Wechsel der Hauptbeauftragung in eine andere Hochschulgruppe. Folgendes Statement der Beauftragten dazu: „Wir stoßen als studentische Beauftragte regelmäßig an unsere Grenzen, unter anderen aufgrund 2jähriger Wechsel, fehlender Verwaltung eigener Finanzmittel, selbstständiger Einarbeitung, fehlender Zeit etc. Wir können unserer Zielgruppe einfach nicht das bieten, was wir mit einer festen Stelle könnten. Alleine die Tatsache, dass wir so eine wichtige Arbeit neben dem Studium machen, finde ich schon schwierig. Ich denke, dass mit der derzeitigen Lösung dauerhaft Professionalität und langfristige Verbesserungen für die Zielgruppe verloren gehen. (...) Im Endeffekt haben wir mit ausgereizten Kapazitäten (Überstunden, fehlende Zeit für Projekte, fehlende Standards und Wissensmanage-

ment, psychische Belastung der Beauftragten), mangelnde Professionalität (häufige Amtswechsel, mangelnde Einarbeitung, fehlende Fachkenntnisse), technische und strukturelle Schwierigkeiten (fehlende eigene Ressourcen, Abhängigkeit z.B. vom IGaD & AStA, eingeschränkte Erreichbarkeit) zu kämpfen.“

Im Meinungsbild des letzten Studierendenparlaments wurden verschiedene Möglichkeiten für den Vorschlag der Hauptbeauftragung an den Senat diskutiert. Im derzeitigen Antrag ist die vom SP präferierte Lösung umgesetzt. Durch die Satzungsänderung werden Änderungen der Finanzordnung und Geschäftsordnung des AStA notwendig, die ebenfalls in diesem Antrag enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Borgmann
AStA-Vorsitzende



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA der RWTH Aachen
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-
schuss**

Students' Union Executive Board

Svenja Borgmann
AStA-Vorsitzende

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

sborgmann@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sb
18.04.2023

Änderung der Satzung der Studierendenschaft, Finanzordnung und AStA-GO (VORSCHUB) – Änderungsantrag (Komplettersetzung)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

wir beantragen folgende Änderungen an der Satzung, der Finanzordnung
und der Geschäftsordnung des AStA:

Satzung der Studierendenschaft

1. Ersetze § 41e durch:

§ 41e Wahlvorschlag

- (1) Der Senat der Hochschule wählt aus dem Kreis der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten in Technik und Verwaltung oder der Studierenden eine Person zur bzw. zum Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie eine Person aus der Gruppe der Studierenden zur bzw. zum stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.
- (2) Die Wahl der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgt auf einvernehmlichen Vorschlag des Rektorats und des Studierendenparlaments. Sowohl das Rektorat als auch das Studierendenparlament können Vorschläge einbringen.
- (3) Die Wahl der bzw. des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgt auf Vorschlag des Studierendenparlaments. Das Studierendenparlament bildet hierfür spätestens sechs Monate vor dem Ende der regulären Amtszeit der bzw. des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder bei vorzeitigem Ende der Amtszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Findungskommission als Ausschuss mit fünf

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung sowie zwei durch die studentischen Senatsmitglieder entsandten Personen mit jeweils einer Person als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die weiteren Statusgruppen des Senats sowie bei Bedarf das Dezernat 1 der Hochschule können jeweils eine Person als beratendes Mitglied sowie eine Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter dieser Person in die Findungskommission entsenden.

- (4) Aufgabe der Findungskommission ist es, dem Studierendenparlament bis spätestens drei Monate vor dem Ende der regulären Amtszeit der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder bei vorzeitigem Ende der Amtszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt der oder des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Wahlvorschlag für den Senat der Hochschule vorzuschlagen.
- (5) Die Findungskommission für die stellvertretende Beauftragte bzw. den stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann vorzeitig einberufen werden, wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments dies verlangen.
- (6) Für den Beschluss der Wahlvorschläge nach Abs. 2 und 3 im Studierendenparlament ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

2. Ersetze § 41f durch:

§ 41f Berichtspflichten und Aufwandsentschädigungen der oder des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- (1) Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sollen dem Studierendenparlament regelmäßig (mindestens einmal im Semester) über ihre Arbeit berichten.
- (2) Kommt die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung aus der Gruppe der Studierenden, erhält sie oder er für ihre bzw. seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Finanzordnung.
- (3) Die oder der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhält für ihre bzw. seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

3. Ersetze in § 15 Abs. 6 „§ 41e Abs. 2“ durch „§ 41e Abs. 3“.

4. Ersetze „X. Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ durch „X. Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (VORSCHUB)“.

ASTA-GO

1. Ersetze § 6 Abs. 4 Ziffer 7 durch:
 7. die*der stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und die*der Beauftragte, sofern sie*er aus der Gruppe der Studierenden kommt, in allen Angelegenheiten, die die speziellen Interessen behinderter oder chronisch kranker Studierender betreffen, und über das Protokoll,
2. Hebe § 13 auf.

Begründung:

Neu an diesem Antrag ist, dass die*der Beauftragte aus einer beliebigen Gruppe der Hochschulangehörigen kommen kann. Das Studierendenparlament kann somit bei jedem Vorschlag neu überlegen, aus welcher Gruppe die beauftragte Person kommen soll, da nur ein einvernehmlicher Vorschlag von Studierendenparlament und Rektorat zum Senat kommt. Dafür sind die Übergangsbestimmungen gestrichen, sodass auch Grundordnung nicht in drei Jahren nochmal geändert werden muss.

Darüber hinaus ist die Begründung die gleiche.

Wie in vorangegangenen Studierendenparlamenten erläutert, kann der AStA die Verwaltung der studentischen Hilfskräfte, die zur Entlastung der Beauftragten sowie ein breiteres Angebot (unter anderem Selbsthilfegruppen) angestellt wurden, nicht weiter übernehmen. Die RWTH kann sie ebenfalls nicht anstellen, solange die Beauftragten beim AStA angesiedelt sind und sie keine Weisungsbefugnis über die SHK haben.

Die Beauftragten selbst drängen seit längerem auf eine Lösung und unterstützen den Wechsel der Hauptbeauftragung in eine andere Hochschulgruppe. Folgendes Statement der Beauftragten dazu: „Wir stoßen als studentische Beauftragte regelmäßig an unsere Grenzen, unter anderen aufgrund 2jähriger Wechsel, fehlender Verwaltung eigener Finanzmittel, selbstständiger Einarbeitung, fehlender Zeit etc. Wir können unserer Zielgruppe einfach nicht das bieten, was wir mit einer festen Stelle könnten. Alleine die Tatsache, dass wir so eine wichtige Arbeit neben dem Studium machen, finde ich schon schwierig. Ich denke, dass mit der derzeitigen Lösung dauerhaft Professionalität und langfristige Verbesserungen für die Zielgruppe verloren gehen. (...) Im Endeffekt haben wir mit ausgereizten Kapazitäten (Überstunden, fehlende Zeit für Projekte, fehlende Standards und Wissensmanagement, psychische Belastung der Beauftragten), mangelnde Professionalität (häufige Amtswechsel, mangelnde Einarbeitung, fehlende Fachkenntnisse), technische und strukturelle Schwierigkeiten (fehlende eigene Ressourcen, Abhängigkeit z.B. vom IGaD & AStA, eingeschränkte Erreichbarkeit) zu kämpfen.“

Im Meinungsbild des letzten Studierendenparlaments wurden verschiedene Möglichkeiten für den Vorschlag der Hauptbeauftragung an den Senat dis-

kuttiert. Im derzeitigen Antrag ist die vom SP präferierte Lösung umgesetzt. Durch die Satzungsänderung werden Änderungen der Finanzordnung und Geschäftsordnung des AStA notwendig, die ebenfalls in diesem Antrag enthalten sind.

Anpassungen im Änderungsantrag:

- Überschrift von § 41f der Satzung angepasst.
- Einheitliche Reihenfolge beim Gendern in der AStA-GO.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Borgmann
AStA-Vorsitzende